

Satzung

der Sterbe-und Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe

§ 1

Zweck der Sterbe-und Unterstützungskasse ist, den Erben einer/eines verstorbenen Feuerwehrkameradin/Feuerwehrkameraden eine Beihilfe zu den Bestattungskosten zu gewähren, bzw. in Not geratenen aktiven Feuerwehrkameradinnen/Feuerwehrkameraden eine Unterstützung zu gewähren.

§ 2

Das Kontoder Kasse ist getrennt zu führen und darf mit dem Konto der Kameradschafts-Kasse nicht verschmolzen werden.

§ 3

Ansprüche aus der Sterbe-und Unterstützungskasse haben alls Mitglieder der Wehr und im Sterbefall deren Erben, sofern das verstorbene Mitglied zum Zeitpunkt seines Ablebens noch Mitglied der Wehr war. Ausgenommen hiervon sind die nach §2 Abs. 1 Ziffer 4 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Itzehoe angehörenden Mitglieder.

§ 4

Beim Ableben eines Mitgliedes zahlt die Sterbekasse an die Erben den Betrag von 200 €. Dieser Betrag ist jedoch nicht feststehend, sondern kann den jeweiligen Verhältnissen angepaßt und auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluß der Mitgliederversammlung neu festgesetzt werden. Andere Unterstützungen können nur auf einstimmigen Beschluß des Vorstandes bewilligt werden.

§ 5

Der Kassenwart der Freiwilligen Feuerwehr ist gleichzeitig Kassenwart der Sterbe-und Unterstützungskasse. Dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr steht jederzeit die Einsicht in die Bücher frei.

§ 6

Das Sterbegeld kann in keinem Falle durch irgend ein Rechtsgeschäft, sei es Pfändung oder dergleichen in die Hände Dritter gelangen. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Sterbekasse steht den Mitgliedern nicht zu.

§ 7

Die von der Wehr gewählten Kassenprüfer prüfen alljährlich die Rechnungen und Bücher der Sterbekasse. Der Kassenbericht erfolgt auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 8

Anträge auf Satzungsänderung sind beim Wehrführer anzumelden. Über die Annahme oder Ablehnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit.

§ 9

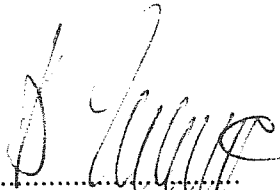
Bei einer etwaigen Auflösung der Kasse entscheidet die Mitgliederversammlung der Wehr mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Vermögens.

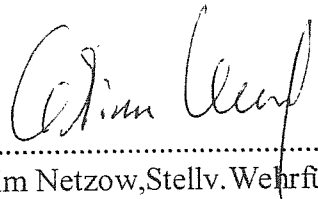
§ 10

Die Sterbe- und Unterstützungskasse der Freiwilligen Feuerwehr Itzehoe tritt nach Beschluß der Mitgliederversammlung am 12.11.2001 in Kraft und setzt die Satzung vom 22.02.1997 außer Kraft.

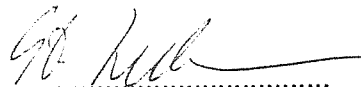
25524 Itzehoe, den 12.11.2001

Für den Vorstand :


.....
Peter Happe, Wehrführer


.....
Achim Netzow, Stellv. Wehrführer


.....
J. Paustian, Kassenwart


.....
S. Nebendahl, Schriftwart